



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 20. September 2007

Gesch. Nr. 057/07 Vorberatung GPK

2.3 Arbeitsfürsorge.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Bewilligung eines wiederkehrenden Kredits für die Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden innerhalb der Stadtverwaltung.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 4 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden im Projekt "Einsatz für die Stadt" wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 80'000.- zu Lasten der laufenden Rechnung (Konto Nr. 630.3900.00) bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat und die Fürsorgebehörde werden mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Fürsorgebehörde,
 - c) das Sozialamt,
 - d) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Im Frühjahr 2005 wurden im Kanton Zürich die revidierten Richtlinien für die Praxis der Sozialhilfe für rechtsverbindlich erklärt. Ziel der Revision ist eine aktivierende und integrierende Sozialhilfe, die von den Bezüger*innen eine Gegenleistung erwartet und damit die Auszahlung von öffentlicher Unterstützung mit (An)-Forderungen verknüpft.

Die Fürsorgebehörde ist bereits seit Jahren dem Prinzip der aktivierenden Sozialhilfe verpflichtet und hat konsequenterweise die Angebote im Bereich der Arbeitsintegration in den letzten Jahren ständig und erfolgreich ausgebaut.

Auf Antrag der Fürsorgebehörde bewilligte der Stadtrat am 5. Oktober 2006 für eine Pilotphase einen Bruttokredit von Fr. 30'000.00 für die Beschäftigung Sozialhilfebeziehender innerhalb der Stadtverwaltung. Die Pilotphase ist erfolgreich abgeschlossen, und alle Beteiligten möchten das Projekt weiterführen. Dazu ist ein wiederkehrender Bruttokredit des Grossen Gemeinderates notwendig.

2. Ausgangslage und Zielsetzung bei den Sozialhilfebeziehenden

Eine grosse Gruppe schwervermittelbarer Sozialhilfebezüger ist nicht mehr voll leistungsfähig (Krankheit, familiäre Belastungen, Alter, fehlende Berufsausbildung und -erfahrung etc.). Durch die fehlende Tagesstruktur vermindert sich die Vermittlungsfähigkeit dieser Menschen noch stärker. Häufig sind sie einsam und werden krank. Im Projekt 'Einsatz für die Stadt' haben diese Personen die Möglichkeit, gemeinnützige Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung zu leisten. Durch die Einsätze bleiben diese Personen sozial integriert und steigern ihre Chancen, eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das Prinzip der Gegenleistung (Arbeit statt Fürsorge) wird erfüllt.

3. Massnahme und bisherige Einsätze

Zuverlässige und motivierte Sozialhilfebeziehende, welche nicht voll leistungsfähig sind und auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle finden, erbringen für die Sozialhilfegelder eine Gegenleistung in Form von gemeinnütziger Arbeit für die Gemeinde. Es werden ausschliesslich Arbeiten erledigt, für welche sonst keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Damit wird sichergestellt, dass es zu keiner Konkurrenzierung bezahlter Lohnarbeit kommt. Die Anstellung ist auf sechs Monate befristet, kann jedoch unter Umständen verlängert werden. Stellt sich heraus, dass eine Person wieder voll leistungsfähig ist, wird sie vom Sozialamt zur Stellenvermittlung an eine andere Stelle überwiesen.

Von Januar bis Ende August 2007 haben insgesamt 10 Personen total 32 Monate in den nachfolgenden städtischen Betrieben gearbeitet:

- 3 Personen in der Kinderkrippe Effretikon (total 11 Monate)
- 1 Person in der Aufsicht der Abfallsammelstellen (7 Monate)
- 1 Person im Unterhalt der Minigolfanlage im Sportzentrum (5 Monate)
- 3 Personen im Naturschutz/Neophytenbekämpfung (4 Monate)
- 1 Person im Altersheim (4 Monate)
- 1 Person im Strassenwesen (1 Monat)

Die Rückmeldungen und Resultate der bisherigen Einsätze sind überwiegend positiv. Die Einsatzbetriebe haben die Arbeit und Mithilfe der Sozialhilfebeziehenden geschätzt. Eine Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden hat motiviert gearbeitet, und insgesamt 3 der Einsatzpersonen haben inzwischen eine Stelle oder einen Ausbildungsplatz im 1. Arbeitsmarkt gefunden.

4. Finanzierung

Für ihre Arbeit in den städtischen Betrieben erhalten die Sozialhilfebeziehenden bei einem Pensum zwischen 50 – 100 % einen Monatslohn von Fr. 1'000.00, der bei den monatlichen Zahlungen der Sozialhilfe in Abzug gebracht wird. Als Anreiz bleibt ihnen eine Integrationszulage je nach Pensum zwischen Fr. 150.00 und Fr. 300.00. Diese Lohnkosten werden in einem ersten Schritt den zuständigen Abteilungen belastet. Die Lohnaufwendungen werden den einzelnen Abteilungen per Jahresende wieder gutgeschrieben, und den Sozialhilfebezügerkonten als wirtschaftliche Sozialhilfe belastet. Die Kosten werden so von der Fürsorgebehörde als wirtschaftliche Sozialhilfe übernommen. So entstehen den einzelnen Abteilungen und letztlich auch der Stadt kaum Mehrkosten. Nach dem Brutto-Prinzip müssen die entsprechenden Aufwendungen rechtlich als Kredit bewilligt werden.

Ein Rechenbeispiel:

Person in einem 1-Personenhaushalt, die zu 100 % im Projekt ‚Einsatz für die Stadt‘ mitarbeitet.

Grundbedarf Sozialhilfe	Fr.	960.00
Integrationszulage für Gegenleistung	Fr.	300.00
Zwischentotal für Lebensbedarf	Fr.	<u>1'260.00</u>
Lohnauszahlung durch Stadt	(minus) Fr.	1'000.00
Nettoauszahlung der Sozialhilfe für Grundbedarf	Fr.	<u>260.00</u>

Ohne Gegenleistung erhält ein Sozialhilfebezüger einen Grundbedarf von Fr. 960.00 pro Monat. Als Zulage für die Arbeit in einem städtischen Betrieb erhält in diesem Beispiel der Bezüger Fr. 1'260.00 pro Monat. Fr. 1'000.00 erhält er als Lohn für seine Arbeit und Fr. 260.00 erhält er vom Sozialamt als Sozialhilfe. Der Lohnaufwand wird Ende Jahr intern verrechnet und als wirtschaftliche Sozialhilfe verbucht.

Der beantragte Kredit über Fr. 80'000.00 pro Jahr genügt für mindestens 6 Einsatzplätze innerhalb der Stadt. Gemäss den Erfahrungen der Pilotphase des Projektes ist dies ausreichend.

5. Beurteilung durch den Stadtrat

Der Stadtrat befürwortet die Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden in der Stadtverwaltung nach dem Grundsatz ‚Arbeit statt Fürsorge‘. Damit wird ein weiteres Angebot für die Reintegration von Sozialhilfebezügern in den 1. Arbeitsmarkt geschaffen. Die Erfahrungen der Pilotphase sind ermutigend und zeigen, dass die Idee umsetzbar und für alle Beteiligten ein Gewinn ist. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den jährlich wiederkehrenden Kredit über Fr. 80'000.00 für den Bruttoaufwand zu bewilligen.

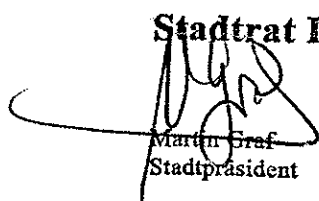
Sachbearbeiter/in: Stadtrat Kurt Brüngger, Sozialvorstand/Präsident Fürsorgebehörde
Jeannette Wildhaber, Fürsorgesekretärin

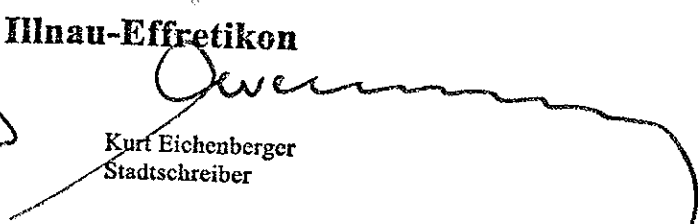
KB/JW/KE

Versandt:

24. Sep. 2007

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpäsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber